



Platz- und Spielordnung

PLATZORDNUNG

Die Platzordnung ist dem Hinweisschild am Platzeingang zu entnehmen, Ergänzungen werden durch Aushang im Infokasten mitgeteilt.

SPIELORDNUNG

1. Allgemeines

Die Spielordnung regelt den Spielbetrieb für alle aktiven Vereins- und Schnuppermitglieder, für die passiven Mitglieder und Gäste, bei Vereinsmeisterschaften, Clubturnieren, Verbandsspielen, Freundschaftsspielen u. ä..

2. Platzreservierungen

2.1 Die Platzreservierungen für die Plätze 1-4 erfolgen

- mittels der Magnet-Tafel (normaler Spielbetrieb)
- von den Personen (Einzel- oder Doppel), die eine Reservierung vornehmen, muss mindestens ein Teilnehmer vom Zeitpunkt der Reservierung bis Spielbeginn auf der Anlage anwesend sein.
Die Namensschilder aller Beteiligten (2 bei Einzel, 4 bei Doppel) sind bei der Reservierung an der Magnettafel anzubringen.
- durch **Aushang im Infokasten** (z.B. Mannschaftstraining)
- bei einer sporadisch erforderlichen Reservierung durch den Sport- bzw. Jugendwart
- bei z.B. Freundschaftsspielen, Forderungs-/Ranglistenspielen o.ä. spätestens 2 Tage vor dem Termin (im Infokasten, am Hütten- oder Platzeingang)

2.2 Die Spieleinheit beträgt eine Stunde (60 Min.) einschließlich der Platzpflege.

2.3 Zusatzregelung für Platz 4

Platz 4 kann längstens eine Woche im Voraus für eine Spieleinheit reserviert werden. Die Eintragung erfolgt auf der Liste im Kasten am Platz 2. Dieses gilt auch für Jugendliche, auch nach 18.00 Uhr.

3. Spielberechtigung

3.1 Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder, Ehrenmitglieder, Jugend- und Schnuppermitglieder, welche die festgesetzten Gebühren/Beiträge/Umlagen für das laufende Spieljahr bezahlt haben

3.2 Passive Mitglieder und Gäste sind nur spielberechtigt, wenn mindestens ein aktives Mitglied am Spiel teilnimmt und wenn das Spiel vor Beginn ordnungsgemäß in einer dafür aushängenden Liste (unter Angabe des Namens des aktiven Mitglieds, des Gastes bzw. passiven Mitgliedes sowie Datum, Uhrzeit und Platz) eingetragen ist.

Die Eintragung entbindet das aktive Mitglied nicht vom "Stecken".

Pro Gastspieler sind max. 5 Spielstunden pro Jahr möglich!

Bei passiven Mitgliedern ist die Spielberechtigung auf 5 Stunden im Jahr begrenzt. Bei mehr als 5 Stunden erfolgt automatisch Aktiv-Setzung mit allen Konsequenzen bzgl. zu zahlender Beiträge und Arbeitsstunden. Die Spielgebühr (pro Platz und Stunde) für Gäste und passive Mitglieder ist vom aktiven Mitglied zu zahlen.

3.3 Die Spielgebühren regelt die Beitragsordnung.

4. Platzeinteilung

Jugendliche werden gebeten, die Plätze von Montag bis Freitag morgens oder nachmittags zu benützen. Bei starkem Andrang sollten Jugendliche ab 18 Uhr die Plätze möglichst frei machen. Das Einzel- und Mannschaftstraining für Aktive/Jugendliche regelt der Trainingsplan, der mit dem Sportwart abgestimmt wird. (s. auch 2.3 Regelung für Platz 4)

5. Wettspielbetrieb

An Verbands-/ Turnierspieltagen sind die Plätze für den allgemeinen Spielbetrieb gesperrt. Die erforderliche Platzreservierung wird vom Sportwart vorgenommen und mindestens 8 Tage vor dem/den Spieltag/en veröffentlicht. Nach Turnier-Ende haben die anderen Mitglieder Vorrang.

6. Haftung

Die TA des TSV Hochdorf/Enz 1949 e.V. haftet nur im Rahmen des jeweils gültigen und vom WLSB abgeschlossenen Sportversicherungsvertrages. Jede darüber hinausgehende Haftung schließt der Verein, soweit zulässig, aus.

gez. Abteilungsleitung

Stand: 1/2019 (gilt bis auf weiteres)